



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 009/2026

Federführung: Hauptamt	Datum: 28.01.2026
Bearbeiter: Birgit Bormann	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Gemeinderat	28.01.2026	

Gegenstand der Vorlage
Prioritätenliste für Investitionen im Haushaltsjahr 2026 aus dem Infrastruktur-Sondervermögensgesetz

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Nordharz beschließt in seiner Sitzung am 28.01.2026 die im Jahr 2026 zu tätigen Maßnahmen aus der Prioritätenliste für Investitionen aus dem Infrastruktur-Sondervermögen.

Fröhlich
Bürgermeister

Sachverhalt:

Die rechtliche Grundlage zum Infrastruktur-Sondervermögen bildet zunächst eine Änderung des Grundgesetzes (neuer Artikel 143h GG), um dem Bund eine Kreditermächtigung von 500 Milliarden Euro außerhalb der Schuldenbremse zu ermöglichen.

Auf dieser Basis folgten zwei Ebenen der Gesetzgebung:

Bundesebene:

Der Bund beschloss das Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG), das am 24.10.2025 in Kraft trat. Es regelt die Verteilung der 100 Milliarden Euro, die für die Länder und Kommunen reserviert sind.

Landesebene:

Die Länder mussten dazu eigene Ausführungsgesetze verabschieden, um die Bundesmittel anzunehmen und deren konkrete Verwendung vor Ort zu steuern.

In Sachsen-Anhalt ist dies das Infrastruktur-Sondervermögensgesetz (Infra-SVG), das am 17.12.2025 im Landtag beschlossen wurde. Erst durch dieses Ausführungsgesetz konnten die Strukturen für den Landesarm (Ministerien) und den Kommunalarm (pauschale Budgets für Gemeinden) rechtssicher geschaffen werden.

Die Investitionsbank Sachsen-Anhalt hat mit Inkrafttreten des Infra-SVG am 01.01.2026 mit der Förderung von Infrastrukturmaßnahmen der Kommunen im sogenannten „Kommunalarm“ begonnen.

Die Mittel sollen den Kommunen als pauschale Zuweisung nach Projektanmeldung bei der Investitions-bank Sachsen-Anhalt zur Verfügung gestellt werden. Es handelt sich hierbei um eine 100%ige Finanzierung.

Die Zuwendung für die Gemeinde Nordharz beträgt entsprechend des Infrastruktur-Sondervermögensgesetzes 4.221.939 Euro.

Als Vorschlag aus der Verwaltung sollten zunächst folgende Maßnahmen aus dem Infrastruktur-Sondervermögen (Prioritätenliste) finanziert werden:

Anlage	Investition/ Investitionsfördermaßnahme	Betrag €	Anmerkung
Anlagen im Bau Tiefbau	OT Veckenstedt -Mühlenstraße Grundhafte Sanierung der Gemeindefstraße aufgrund des sehr schlechten Gesamtzustandes und zur Herstellung der Verkehrssicherheit	1.120.000 €	mit Verfügung der Kommunalaufsicht vom 26.01.2026 als abweisbar zurückgewiesen
Hochbau	Fichte Langeln Planung für die Sanierung des sozialen Zentrums im OT Langeln	80.000 €	mit Verfügung der Kommunalaufsicht vom 26.01.2026 als abweisbar zurückgewiesen
Hochbau	Mehrkosten Mehrzweckhalle Heudeber	760.000 €	
		<u>1.960.000 €</u>	